

**6.10.44 Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Energiesystemtechnik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 09. April 2013**

Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Energiesystemtechnik vom 26. April 1996 (Nds. MBl. Nr. 38/1996, Seite 1460) wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 09. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 16. April 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Energiesystemtechnik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Energiesystemtechnik der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2015/2016 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2015/2016 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 28 wird zu § 30.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.